

tws.förderprogramm

Förderantrag zur Unterstützung von Heizungsumwälzpumpen

1. Antragstellerin / Antragsteller

Anrede: Frau Herr Divers Titel:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

TWS-Vertragskontonummer (wenn vorhanden)

Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Die Richtlinien zum Förderprogramm von Heizungsumwälzpumpen sind der Antragstellerin / dem Antragsteller bekannt und werden als Grundlage für den Förderantrag anerkannt.

Vertragsbeginn des Stromlieferungsvertrages über 3 Jahre
(ausgenommen sind Online-, Rahmen- sowie Bündelverträge)

Datum

Einbaubeleg / Rechnung Datum

Förderbetrag

200 kWh als Stromgutschrift für die Dauer von 2 Jahren

Bankverbindung

Kontoinhaber

BIC (8- oder 11-stellig) IBAN

Kreditinstitut

2. Angaben zur Heizungsumwälzpumpe

Hersteller

Typ

Leistung kW

Kosten: €

Rechnung des Fachbetriebs liegt bei (Achtung: Der Einbau darf nicht länger als 3 Monate zurückliegen.)

Nutzung der Heizungsumwälzpumpe:

Privat

Gewerblich

Bestätigung des Fachbetriebs

Ort, Datum

Unterschrift Fachbetrieb

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Richtlinien zum Förderprogramm Heizungsumwälzpumpen

1. Was wird gefördert?

- 1.1 Umrüstung von unregulierten Heizungsumwälzpumpen in elektronisch geregelte Heizungsumwälzpumpen (Hocheffizienzpumpen).
- 1.2 Nicht förderfähig sind gebrauchte Pumpen und Zubehörteile.

2. Wie wird gefördert?

- 2.1 Die Förderung erfolgt in Form eines jährlichen Zuschusses im Wert von 200 kWh als Stromgutschrift für die Dauer von 2 Jahren (insgesamt 400 kWh).
- 2.2 Pro Person und Vertrag kann nur eine Förderung aus unserem Energie- und Umweltprogramm in Anspruch genommen werden.

3. Wer wird gefördert?

Die Förderung wird natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts gewährt, die eine förderfähige Heizungsumwälzpumpe besitzen, dessen Einbau nicht länger als 3 Monate zurückliegt und die Stromkunden der TWS sind bzw. werden und einen Stromliefervertrag über 3 Jahre mit der TWS abschließen bzw. einen bestehenden Vertrag um 3 Jahre verlängern. Ausgenommen sind Online-, Rahmen- sowie Bündelverträge.

4. Verfahren und sonstige Förderbestimmungen

- 4.1 Die Förderung ist mit dem Vordruck „Förderantrag zur Unterstützung einer Heizungsumwälzpumpe“ bei der TWS zu beantragen. Liegen die Fördervoraussetzungen nach dieser Richtlinie vor, bewilligt die TWS die Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel.
- 4.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Eine Haftung der TWS im Zusammenhang mit der Förderung wird ausgeschlossen.
- 4.3 Die bewilligte Förderung wird ausgehändigt, wenn der TWS eine Kopie des Rechnungsbelegs vorgelegt wurde.
- 4.4 Die bewilligte Förderung wird zurückgefordert, wenn sie aufgrund falscher Angaben erlangt worden ist. Sie wird ebenfalls zurückgefordert, wenn der Liefervertrag innerhalb der gemäß Ziffer 3 vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt wird oder der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.
- 4.5 Die Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass der Einbau des Neugerätes durch einen Fachbetrieb erfolgt.
- 4.6 Die im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

5. Geltungsdauer

bis 31. Dezember 2020